

Ländliche Entwicklung durch LEADER / ILE und
Genossenschaften in der Region Weser-Ems

Neustrukturierung der Gemeinschaftsaufgabe und Auswirkungen auf die ZILE-Richtlinie

Henning Isensee
ML, Referat 306



EUROPÄISCHE UNION



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

Anlass und Ziel der Neustrukturierung

- Anlass: Wunsch der Länder nach besseren Kofinanzierungsmöglichkeiten für ELER-Mittel zur besseren Entwicklung ländlicher Räume.
- Ziel: weitgehende Anpassung an die Regelungen des ELER-Fonds, um Kofinanzierung für die Länder zu ermöglichen (Bestandteil des Koalitionsvertrages der Regierungsfractionen im Bund).
- Erreichen des Ziels?!
Keine Änderung des Grundgesetzes,
keine neue Gemeinschaftsaufgabe „ländliche Entwicklung“,
⇒ Änderung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes.

Änderung GAK-Gesetz (GAKG)

- Änderung GAKG als eilbedürftig erklärt.
- Zustimmung Bundesrat am 14.10.2016, Inkrafttreten 15.10.2016.
- Änderung des GAK-Rahmenplans, maßgeblich betroffen der Förderbereich integrierte ländliche Entwicklung.
- Umlaufbeschluss des PLANAK bis zum 11.11.2016 für „neue“ Maßnahmen (weil zusätzliche Mittel des Bundes).
- Gesamter GAK-Rahmenplan wird am 08.12.2016 vom PLANAK mit Wirkung zum 01.01.2017 beschlossen.
- ML geht nicht von weiteren Änderungen aus.

Bedeutsame Änderungen GAK-Rahmenplan ILE

Dorfentwicklung

- Konkrete Benennung der einzelnen Fördertatbestände anstelle bisherigen Gesamttextes
- Was ist neu?
- Mehrfunktionshäuser
- Innenausbau von Gebäuden - Revitalisierung (ohne Umnutzung)
- Freizeit- und Naherholungseinrichtungen \Rightarrow Sporthallen
- Umnutzung dörflicher Bausubstanz (außerhalb Iw Betriebe)
- Dorfmoderation
- Nahwärmeleitungen (wird in NDS nicht angeboten)

Bedeutsame Änderungen GAK-Rahmenplan ILE

Basisdienstleistungen

- erstmals im GAK-Rahmenplan eigene Maßnahme
- Fördertatbestände:
 - Kauf, Errichtung, Umbau von Gebäuden
 - Innenausbau (ohne Umnutzung!)
 - der erforderliche Grundstückserwerb
- Keine Förderung von Kleinstunternehmen

Bedeutsame Änderungen GAK-Rahmenplan ILE

Kleinstunternehmen der Grundversorgung

- „Basisdienstleistung für private Antragsteller“
- Förderung der Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, d. h. den Umfang von Basisdienstleistungen für Gebäude. Darüber hinaus Förderung von Maschinen, soweit keine Ersatzbeschaffung, aber auch anderer beweglicher Gegenstände, z. B. Verkaufswagen.
- Begriff Grundversorgung wird vom Bund sehr weit ausgelegt, d. h. auch viele Handwerksleistungen.

Bedeutsame Änderungen GAK-Rahmenplan ILE

- Besonderheit: Feststellung des Bedarfs für Grundversorgung bei Basisdienstleistungen und Kleinunternehmen
Bewilligungsbehörde muss den Bedarf für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der Dienstleistung unter Berücksichtigung der Konkurrenzsituation festgestellt haben.
➡ kann nicht vorab landesweit für alle potenziellen Einrichtungen durchgeführt werden.
Folge: wie bisher muss in der Markt- und Standortanalyse bzw. der Bedarfsanalyse für soziokulturelle Einrichtungen die Situation dargestellt werden. Aus den Ausführungen stellt das ArL den Bedarf fest.

Bedeutsame Änderungen GAK-Rahmenplan ILE

maßnahmeübergreifend:

- Fördersätze für gemeinnützige juristische Personen = kommunaler Höchstfördersatz \Rightarrow 65 %
gilt bei DE, Basisdienstleistungen, Tourismus
- Zusätzliche Mittel (2017: 40 Mio. Euro Bundesanteil) für neue Maßnahmen (Basisdienstleistungen, Kleinstunternehmen, ggf. DE-Umnutzungen außerhalb land- und forstwirtschaftl. Betriebe)

Änderung ZILE-Richtlinie

- Kurzfristige Anpassung/Änderung der ZILE-RL, um zum Stichtag 15.02.2017 die Neuregelungen anwenden zu können.
- Ressort- und Verbandsbeteiligung abgeschlossen (10.11.2016)
- Abstimmung mit Amtsblattstelle, folgend Einvernehmensherstellung mit Landesrechnungshof, danach Veröffentlichung im Ministerialblatt
- Geplant: vor Weihnachten 2016

Maßnahmenänderungen

- Maßnahmen Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen, Tourismus, ländlicher Wegebau:
nahezu alle neuen GAK-Fördertatbestände sind umgesetzt worden, d. h. künftig können mehr GAK-Mittel eingesetzt werden.
➔ bedeutet für Kommunen landesweit Anhebung des Eingangsfördersatzes auf 43 % und des Förderhöchstsatzes auf bis zu 63 % (+ 10 %-Punkte ILE / LEADER) nach Steuereinnahmekraftmodell.
- Einige reine EU-Fördertatbestände sind erhalten geblieben bzw. von GAK in EU verschoben worden (DE).

Maßnahmenänderungen

Maßnahme Kleinstunternehmen der Grundversorgung (KU)

- Komplette neu; Förderung nur aus GAK-Mitteln
- Weiter Begriff der Grundversorgung des Bundes ist übernommen; s. Definition in ZILE-RL.
- Zusätzliche Anforderungen für alle Betroffenen, vor allem zur Bedarfsermittlung und -darstellung.
- Schwierigkeit: Einsatz jährlicher Mittel
- Datenproduktblatt mit Negativliste